

T A G E S O R D N U N G

Ö F F E N T L I C H

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit, weil es doch noch einiges jetzt zu tun gibt. Fangen wir an mit den Stücken 1) und 2), es gab Gott sei Dank wieder die Vorberatungen auch unserer Klubvorsitzenden und es soll gemeinsam abgestimmt werden. Das Stück 1), Reformprojekt 2000+, und das Stück 2), Reformprojekt 2000+, sollen davon betroffen sein, genauso das Stück Nummer 4), Umweltamt EU-Projekt Trendsetter, das Stück 6), Wasserversorgung Graz, dieses Wasserversorgungsprojekt der Platte, das Stück 7), die Subventionen des Stadtschulamtes, das Stück 8), städtische WC-Anlagen Jakominiplatz diese unentgeltliche Nutzung, das Stück Nummer 10), Koralmbahn, Nahverkehrsknoten Don Bosco, die 30 m²-Veräußerung, das Stück 11), die Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter bei der Kunsthaus AG., das Stück Nummer 13), Kanalbauamt Umlegungen, 14) ebenfalls HL-AG Kanalumlegungen und 15) Verwaltungsübereinkommen zwischen dem Bundesministerium vertreten durch Polizeidirektor und der Stadt Graz wegen der Digitalisierung des Bildmaterials. Das Stück Nummer 19), die Genehmigung der Betriebsfeuerwehrrordnung nach dem Landesfeuerwehrgesetz, das Stück Nummer 20), die Tagsätze für das Geriatrie Krankenhaus, und das Stück Nummer 21), die Gewährung von Urlaubsrückersätzen für die BewohnerInnen der Pflegewohnheime. Ich komme jetzt bei der normalen Tagesordnung auch noch zur Behandlung wichtiger Dinge. Beim Stück Nummer 3), das Stück ist abgesetzt, weil die Zustimmung des Zentralausschusses fehlt, beim Stück Nummer 7) bitte ich Sie, nur den Betrag zu korrigieren, da steht bei Ihnen noch 99.100,- Euro, es sind 99.800,- Euro, so wie auch im Stück. Das Stück Nummer 18), die Novellierung der Entgeltordnung ist abgesetzt, das war jetzt bitte alles der öffentlichen ordentlichen Tagesordnung. Gibt es dagegen einen Einwand?

GRin. **Kahr:** (*Begibt sich nicht zum Rednerpult*) Einwand nicht... weitere Wortmeldung unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl:** Bitte gerne, es ersucht die KPÖ-Fraktion, dass man zu diesem Stück Nr. 3, weil das Stück Nummer 3) abgesetzt worden ist, eine Wortmeldung abgeben darf.

GR. **Slamanig:** Geschätzte Damen und Herren! Also ich möchte einmal vorausschicken, dass wir jetzt grundsätzlich diesen Reformschritten unsere Zustimmung geben werden. Aber es stellen sich dann doch noch einige Fragen zu dieser Entwicklung, und zwar im Ausschuss ist mehr oder weniger darauf keine Antwort gekommen, warum in der Vorlage das alles als Nullsummenspiel dargestellt wird. Im Grund genommen sind weder Kosten noch Nutzen ausgeführt und mich hätte ganz besonders interessiert, ob irgendjemand, der mit dieser Reformpolitik zu tun hat, sagen kann, was das insgesamt die Stadt kostet, eine derartige Reform. Weil letztendlich sollen ja aus 43 Abteilungen, wie gesagt wurde, nur mehr 26 übrig bleiben. Die zweite Frage ist, dass im Zuge jeder Reform natürlich die Bediensteten eine ganze Reihe Fragen haben. Ich will jetzt nicht stellvertretend für die Personalvertretung hier die Fragen stellen, nur meine ich, und das war vor einem Jahr schon so, dass versprochen wurde, diese Reformschritte mit dem Dienstpostenplan zu akkordieren beziehungsweise muss ja auch gesagt werden, wenn Einsparungsziele erreicht werden, wer letztendlich die übertragenen Arbeiten bekommt, da resultiert eine ganz beachtliche Verunsicherung heraus und da gibt es eine ganze Reihe von Abteilungen und Mitarbeiter, die sich fragen, wann wird die Stadt Graz auf den Dienstpostenplan eine zutreffende Antwort geben. Kurzum, wann wird im Zuge dieser Reformentwicklung der Dienstpostenplan mit der Personalvertretung abgestimmt und unterschrieben? Das ist meine Frage zu diesem Reformprojekt (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke, Herr Gemeinderat es wird betreffend dem gesamten Reformprozess des Magistrates Graz ja wieder eine Dialogplattform geben, so wie wir einmal zu Beginn dieses Reformprozesses gearbeitet haben, da sollen wir uns dann auch regelmäßig treffen,...

Zwischenruf GR. Herper: 4. Mai, 9.00 bis 17.00 Uhr, Raiffeisenhof

Bgm. Mag. Nagl: ...da werden auch Vertreter aller Gemeinderatsklubs eingeladen sein, dieser Dialogprozess wird im Mai starten und die Einladungen sind Ihnen schon zugegangen. Ich habe auch dem Gewerkschaftsvorsitzenden Dr. Techt versprochen, dass wir jetzt im April uns zusammensetzen und mit diesen Wünschen, die da sind, beginnen zu verhandeln, wobei das natürlich schon schwer ist, wenn man auf der einen Seite eine Aufgabenkritik hat, am gesamten Reformprozess eingeleitet hat, Ämterzusammenlegungen hat, Aufgabenbewertungen hat, jetzt noch massiv einzugreifen in einen Dienstpostenplan. Ich weiß aber auch, dass es einige ganz, ganz dringende Anliegen gibt und über die werden wir uns noch einigen und hoffentlich auch im Mai dann soweit sein, dass wir das berichten können.

GRin. **Binder**: (Begibt sich nicht zum Rednerpult). Wir können dem Punkt 11) wegen der Personalentscheidung nicht zustimmen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Der Punkt 11) Kunsthaus Graz AG wird von Seiten der Grünen Fraktion nicht zugestimmt, bitte das die Schriftleitung zu vermerken. Dann darf ich jetzt zur Nachtragstagesordnung kommen und Ihnen mitteilen, und das ist dann auch der einzige Ausschuss, der noch zusammentreten muss, der Personal- und Verfassungsausschuss wird sich mit dem Stück Nummer 1) noch einmal

beschäftigen, die Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Graz. Der Finanz- und Jugendausschuss muss nicht mehr zusammentreten, weil die Stücke 5), 6), 7), 8), 9), 10), 11) und 12) heute zurückgestellt sind, damit muss nur mehr dieser eine Ausschuss zusammentreten, und das, bitte ich, auch so zu vermerken und dann gibt es noch die Stücke 13) und das Stück Nummer 17), die wir wieder gemeinsam abstimmen können, wenn auch die übrigen Fraktionen keinen Einwand dagegen haben. Einmal ist es die Vertragsvereinbarung mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Ergänzung bezüglich Schiedskommission, und einmal Beschaffungsamt, die Kreditansatzverschiebung.

GR. **Pleyer:** (*Begibt sich nicht zum Rednerpult*) Wortmeldung unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl:** Dann werden wir dieses Stück berichten. Das Stück Nummer 17), also das letzte Stück der Nachtragstagesordnung wird debattiert, weil Herr Gemeinderat Pleyer gerne einiges dazu sagen möchte. Dann darf ich bitten, dass die Vorberatungen im Personal- und Verfassungsausschuss jetzt beginnen.

1) Präs. 13852/2003-8

Reformprojekt 2000+
Magistratsstruktur, Umsetzungsprojekt
Zuordnung des A 9- Veterinäramt zum
A 7 – Gesundheitsamt Antrag gem. § 45
Abs. 2 Z 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr.
130/1967 idF LGBl.Nr. 92/2002

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Mag.-Abt. 9 – Veterinäramt wird der Mag.-Abt. 7 – Gesundheitsamt zugeordnet.

2. Das Personalamt wird mit den erforderlichen Änderungen des Dienstpostenplanes beauftragt.

2) Präs. 13852/2003-7

Reformprojekt 2000+, Magistratsstruktur
Umsetzungsprojekt, Zuordnung des
Stadtarchivs zum A 16 – Kulturamt,
Antrag gem. § 45 Abs. 2 Z 2 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz 1967,
LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 91/2002

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Das Stadtarchiv wird der Mag.-Abt. 16 – Kulturamt zugeordnet.
2. Das Personalamt wird mit den erforderlichen Änderungen des Dienstpostenplanes beauftragt.

4) A 8-2/2004-46

Umweltamt, EU-Projekt Trendsetter;
Einrichten einer Deckungsklasse in der
AOG. 2004

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

In der AOG. 2004 werden die Fiposse:

5.52900.403600	Handelswaren Trendsetter	€	100,00
5.52900.457600	Druckwerke Trendsetter	€	100,00
5.52900.620200	Personen- und Gütertransporte Trendsetter	€	100,00
5.52900.700600	Mietzinse Trendsetter	€	100,00
5.52900.728600	Entgelte für sonstige Leistungen Trendsetter	€	14.100,00

werden im Rahmen der Deckungsklasse 23018 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

6) A 8-K 288/1995-31

Wasserversorgung Graz 2000 – „Wasserversorgungsprojekt Platte“ (20. Teilprojekt); Förderbetrag durch die Stadt Graz Grundsatzbeschluss über €331.800,- (Budgetwirksamkeit 2006)

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt im Sinne des Motivenberichtes den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz erklärt sich bereit, für das „Wasserversorgungsprojekt Platte“ im Rahmen der Wasserversorgung Graz 2000 einen Förderbetrag in Höhe von € 331.800,-, d.s. 30 % der Investitionskosten für die Errichtung von Versorgungsleitungen, bereitzustellen, welcher nach der Abrechnung des Projektes im Budgetjahr 2006 an die Grazer Stadtwerke AG (Wasserwerk) zur Auszahlung zu bringen sein wird.

7) A 8-2/2004-60

Stadtschulamt, Subventionen; Kreditansatzverschiebung von € 99.800,- in der OG. 2004

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

In der OG. 2004 wird die Fipos

1.20000.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbsch.“; SK 005 „Verschiedene“ um (Betrag inklusive der 15%-Sperr)	€ 99.800,-
----------------	--	------------

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

1.20000.755000 „Lfd. Transfers an Unternehmungen“
SK 001 „Verschiedene“

um denselben Betrag gekürzt.

8) A 8/5-K-736/a/1962-157

Städtische WC-Anlagen Jakominiplatz
und Hauptplatz, unentgeltliche Nutzung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Benützung der WC-Anlagen am Jakominiplatz und am Hauptplatz ist ab sofort unentgeltlich.

10) A 8/4 – 1121/2001

Koralmbahn, Nahverkehrsknoten Don
Bosco, Verkauf einer ca. 30 m2 großen
Teilfläche des Gdst.Nr. 2230/2, KG Gries,
EZ 2381, aus dem außerbücherlichen
Eigentum der Stadt Graz an die Energie
Graz GmbH & CO KG

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45, Abs. 2, Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, beschließen:

1) Der Verkauf einer ca. 30 m2 großen Teilfläche des Gdst.Nr. 2230/2, EZ 2381, KG Gries, aus dem außerbücherlichen Eigentum der Stadt Graz an die Energie Graz GmbH & Co KG zu einem Kaufpreis von € 195,65, somit insgesamt € 5.869,50 je nach endgültigem Flächenausmaß, wird zu den Bedingungen der beiliegenden

Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

- 2) Die Vermessung, die Errichtung eines grundbuchs-fähigen Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird im Zuge der Endvermessung nach Fertigstellung des Nahverkehrsknoten Don Bosco von der Stadt Graz veranlasst.
- 3) Die Errichtung des Kaufvertrages erfolgt durch das Rechtsamt der Stadt Graz.
- 4) Der Kaufpreis von € 5.869,50 ist auf der VASt. 6.61200.001500 zu vereinnahmen.

11) A 8-K 1143/1996-241

Kunsthhaus Graz AG; Ao.
Hauptversammlung am 5.5.2004
Stimmrechtsermächtigung gem. § 87
Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967 für den
Vertreter der Stadt Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in der Hauptversammlung der Kunsthhaus Graz AG insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

Wahl von

- HR Dr. Josef Marko
- Fr. LAbg. Ilse Reinprecht

in den Aufsichtsrat der Kunsthhaus Graz AG.

13) A 8-8/2004-17

Kanalbauamt, Kanalumlagen, BA 65;
Projektgenehmigung über € 380.000 in
der AOG 2003-2006

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 13071967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

In der AOG. 2003-2006 wird die Projektgenehmigung „Kanalumlegungen, BA 65“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 380.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2003	MB 2004	MB 2005	MB 2006
Kanalumlegungen BA 65	380.000	2003-2006	16.200	150.000	190.000	23.800

beschlossen.

14) A 10/2-K-41.891/2000-3

HL-AG Kanalumlegungen BA 65
Projektgenehmigung über € 380.000,-
exkl. MWSt.
VASSt. 5.85100.004150

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für den Bauabschnitt 65, HL-AG Kanalumlegungen, über € 380.000,- exkl. MWSt. auf der VASSt. 5.85100.004150 wird erteilt.

15) A 10/6-000460/2004

Verwaltungsübereinkommen zwischen
dem Bundesministerium für Inneres,
vertreten durch den Polizeidirektor und
der Stadt Graz
Beteiligung an der Finanzierung des
Projektes „Digitalisierung des analogen
Bildmaterials des Bildfluges GRAZ 2004“
in der Höhe von € 12.000,-, Stadt Graz:
Lieferung von Orthofotos für die
Einsatzleitzentrale der Leitstelle in der
Bundespolizeidirektion

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Das dem Antrag beiliegende Verwaltungsübereinkommen wird vorbehaltlich der Unterfertigung beider Vertragspartner genehmigt und dem Statut gemäß unterfertigt.
- 2.) Das Verwaltungsübereinkommen tritt mit Unterfertigung beider Vertragspartner in Kraft.
- 3.) Mit der Abwicklung des Verwaltungsübereinkommens wird das Stadtvermessungsamt beauftragt.

19) F – 017113/2004-1

Genehmigung der Betriebsfeuerwehro-
rdnungen gemäß dem Landes-
feuerwehrgesetz 1979

Der Ausschuss für Umwelt- und Katastrophenschutz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Betriebsfeuerwehro-
rdnungen der 17 Grazer Betriebsfeuerwehren genehmigen.

20) GGZ-K-341/1965

Tagsätze für das Geriatri-
sche Krankenhaus, Anhang A

Der Verwaltungsausschuss für die Geriatri-
schen Gesundheitszentren stellt den
Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 5, Abs. 2 des Organisationsstatutes der
GGZ die Tagsätze für das Geriatri-
sche Krankenhaus wie folgt genehmigen:

Allgemeingeriatrie	137,90 €
Akutgeriatrie/Remobilisation	137,90 €
Wachkomastation	137,90 €
Hospizbereich	210,57 €

21) GGZ-K-341/1965

Gewährung von Urlaubsrückersätzen für die Bewohner der Pflegewohnheime Rosenhain, Geidorf Seniorenzentrum und Gries

Der Verwaltungsausschuss für die Geriatrischen Gesundheitszentren stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Urlaubs- und Krankenhausrückersätze, wie im Bericht vorgeschlagen, genehmigen.

NT 13) A 8-2/2004-66

Beschaffungsamt, Druckerei; Kreditansatzverschiebungen von insg. € 104.700,- in der OG. 2004

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

In der OG. 2004 werden die neue Fiposse

1.01300.042020	„Amtsausstattung“ (Anordnungsbefugnis: A 20) (Deckungsklasse: 20002) mit	€ 2.000,-
1.01300.400020	„Geringwertige Wirtschaftsgüter d. Anlagevermögens“ (Anordnungsbefugnis: A 20) (Deckungsklasse: 20002) mit	€ 3.800,-
1.01300.403020	„Handelswaren“ (Anordnungsbefugnis: A 20) (Deckungsklasse: 20002) mit	€ 400,-
1.01300.409020	„Geringwertige Ersatzteile“ (Anordnungsbefugnis: A 20) (Deckungsklasse: 20002) mit	€ 7.000,-
1.01300.425020	„Sonstige Roh- und Hilfsstoffe“ (Anordnungsbefugnis: A 20) (Deckungsklasse: 20002) mit	€ 7.000,-
1.01300.428020	„Fertig bezogene Teile“ (Anordnungsbefugnis: A 20) (Deckungsklasse: 2002) mit	€ 500,-

1.01300.455020	„Chemische und sonstige artverwandte Mittel“ (Anordnungsbefugnis: A 20) (Deckungsklasse: 20002) mit	€ 7.500,-
1.01300.456020	„Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel“ (Anordnungsbefugnis: A 20) (Deckungsklasse: 20002) mit	€ 50.000,-
1.01300.457020	„Druckwerke“ (Anordnungsbefugnis: A 20) (Deckungsklasse: 20002) mit	€ 3.500,-
1.01300.459020	„Sonstige Verbrauchsgüter“ (Anordnungsbefugnis: A 20) (Deckungsklasse: 20002) mit	€ 10.000,-
1.01300.618020	„Instandh. von sonstigen Anlagen“ (Anordnungsbefugnis: A 20) (Deckungsklasse: 20002) mit	€ 7.000,-
geschaffen, die Fiposse		
1.02900.459000	„Sonstige Verbrauchsgüter“ um	€ 3.000,-
1.25000.45600	„Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel“ um	€ 3.000,-
erhöht und zur Bedeckung die Fiposse		
1.01300.400000	„Geringwertige Wirtschaftsgüter d. Anlagevermögens“ um	€ 28.200,-
1.01300.456000	„Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel“ um	€ 53.000,-
1.01300.457100	„Druckwerke“ um	€ 3.500,-
1.01300.459000	„Sonstige Verbrauchsgüter“ um	€ 13.000,-
1.01300.618000	„Instandh. von sonstigen Anlagen“ um	€ 7.000,-
gekürzt.		

Die Anträge 1), 2), 4), 6), 7), 8), 10), 13), 14), 15), 19), 20), 21) und NT 13) wurden einstimmig angenommen.

Der Antrag 11) wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

5) A 8-K 1244/1999-15

Bad Eggenberg:

1. Genehmigung zum Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und den Freizeitbetrieben der Grazer Stadtwerke GmbH
2. Haushaltsplanmäßige Vorsorge in Höhe von € 330.700,- in der AOG 2004

Mag. **Spath**: Bei diesem Stück geht es um das Bad Eggenberg. Es ist zweigeteilt dieses Stück, erster Teil, Genehmigung zum Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und den Freizeitbetrieben der Grazer Stadtwerke GmbH, und der zweite Teil betrifft die haushaltsplanmäßige Vorsorge in der Höhe von 330.700,- Euro in der AOG. Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Freizeitbetriebe der Grazer Stadtwerke GmbH wird die Stadt Graz einen Gesellschafterzuschuss im Ausmaß von maximal 330.661,- Euro unter Nachweisung der erfolgten Planungsleistungen und nachfolgenden Rechnungslegungen leisten und hierfür ist eben ein Abschluss eines Finanzierungsvertrages vorgesehen. Es soll in der AOG 2004 die neue Finanzposition „Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen, Bad Eggenberg“ mit der Höhe 330.700,- geschaffen werden und zur Bedeckung die Finanzposition „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um denselben Betrag erhöht werden. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 wird der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Finanzierungsvertrag, abzuschließen zwischen der Stadt Graz und den Freizeitbetrieben der Grazer Stadtwerke GmbH betreffend die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses durch die Stadt Graz in Höhe von max. 330.661,- unter Nachweis der erfolgten Planungsleistungen und nachfolgenden Rechnungslegungen, zu verwenden

im Zusammenhang mit der Planung des Bades Eggenberg im Jahr 2004 unter der aufschiebenden Bedingung der erforderlichen Gremialbeschlüsse durch die Grazer Stadtwerke GmbH, genehmigt.

2. Gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 13071967 in der Fassung LGBl.Nr. 91/2002 wird in der AOG 2004 die neue Fipos.

5.83100.775000 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen, Bad Eggenberg“
(Fistel.: A 8) mit € 330.700,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos.

6.83100.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um denselben Betrag gekürzt

Der Antrag wurde einstimmig angenommen

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Linhart

9) A 8/5-K-23/1999-119

Mariahilfer Platz/Stigergasse
Auflösung des Untermietvertrages mit der
Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas
Organisations GmbH (Graz 2003) per
30.4.2004, Verzicht auf Teile des
vereinbarten Untermietzinses im Zeitraum
1.1.2004 bis 30.4.2004
Antrag auf Zustimmung

Dipl.-Ing. **Linhart**: Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um eine Auflösung des Untermietvertrages der Graz 2003-Gesellschaft per 30.4.2004 und um den Verzicht der Untermietzinsen in Höhe von 55.709,- Euro und der Pachteinahmen im Haus Mariahilferplatz 2, Stiegergasse 2, für die Monate März bis April 2004. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auflösung des bestehenden Untervermietvertrages mit Graz 2003 zum 30.4.2004 wird zugestimmt. Die Räume in den Obergeschossen werden von Graz 2003 zu diesem Termin im vereinbarten Zustand zurückgestellt.

Der Untermietzins für die Monate Jänner bis April 2004 wird mit € 55.709,12 netto reduziert. Zusätzlich zu den fälligen Betriebskostenbeträgen für den gesamten Mietgegenstand verpflichtet sich Graz 2003, auch alle Untermiet- und Pachteinahmen aus dem Gebäude Mariahilferplatz 2/Stigergasse 2 für diesen Zeitraum an die Stadt Graz als Untermietentgelt zu leisten.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag. Bauer

12) A 8 – K-1256/03-5

Landesmuseum Joanneum GmbH,
Bestandvertrag f. Betrieb Kunsthaus Graz
Kreditansatzverschiebung in der Höhe
von Euro 100.000,- in der OG 2004

Mag. **Bauer**: In dem vorgelegten Stück wird eine Kreditansatzverschiebung vorgeschlagen in der Höhe von 100.000,- Euro und zwar aus dem Grunde, dass bislang eqw Landesmuseum Joanneum mit der Führung der Kunsthaus AG beauftragt war und dies nun in Folge eines Direktzuschusses zu erfolgen hat. Um Annahme wird ersucht.

Die Berichterstatterin stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 13071967 i.d.F. LGBl 91/2002 beschließen:

In der OG des Voranschlages 2004 wird die Fipos

1.3500.8000 „Beteiligungen“

um EUR 100.000,- gekürzt und die Fipos

1.35000.080100 „Beteiligungen, Landesmuseum Joanneum GesmbH“

um EUR 100.000,- erhöht.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Simbürger

NT 3) Präs. 12454/2003-2

Bundesvergabegesetz 2002; Aufhebung
der Allgemeinen Anbot-, Lieferungs- und
Leistungsbedingungen der Stadt Graz
aus 1971; Teil II und Teil III

GR. **Simbürger**: Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Bei diesem Stück geht es um die Aufhebung der Allgemeinen Anbot-, Lieferungs- und Leistungsbedingungen der Stadt Graz aus dem Jahre 1971, Teil II und Teil III. Mit dem Inkrafttreten des Bundesvergabegesetzes 2002 am 1. 7. 2003 in der Steiermark, gibt es nunmehr eine auf Grund des Bundesvergabegesetzes 2002 vorgegebene einheitliche bundesweit gleiche Rechtsgrundlage zur Durchführung eines Vergabeverfahrens. Alle anderen Punkte möchte ich Ihnen ersparen, meine Damen und Herren, der Vergabungsausschuss stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Allgemeinen Anbot-, Lieferungs- und Leistungsbedingungen der Stadt Graz aus dem Jahre 1971, Teil II und III, werden aufgehoben. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Vergabungsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Allgemeinen Anbot-, Lieferungs- und Leistungsbedingungen der Stadt Graz aus 1971, Teil II und Teil III, werden aufgehoben.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Candussi

16) A 14-K-777/2002-15

erhöhte Mehrheit

3.0 Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz
Deckplan 1 (Baulandzonierung)
2. Änderung 2003 - Beschluss

Mag. **Candussi**: Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 4.12.2003 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung 2003 zum Deckplan 1 der Baulandzonierung in der Zeit vom 19.12.2003 bis 16.2.2004 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die in der zweiten Änderung des Deckplanes 1 enthaltene Ausweitung der Bebauungspflicht betrifft Villenbereiche, die mit ihrer das Stadtbild prägenden Grünausstattung und ihrem baulichen Charakteristik als besonders schutzwürdig erkannt wurden. Gleichzeitig mit der Kundmachung wurde eine Bausperreverordnung erlassen, es gab vier Einwendungen gegen diese Änderung, eine vom Bundesdenkmal, eine von der ASVK, eine von der Firma Wegraz und eine von der Alt-und-Neu-Bausträgergesellschaft, Palais Lazarini. Diese Einwendungen wurden aus der Sicht des Baurechtsamtes und des Stadtplanungsamtes ausreichend beschäftigt. Insbesondere soll erwähnt werden, dass die letzten zwei Einwendungen behauptet haben, es handle sich dabei quasi um willkürliche Änderung des Flächenwidmungsplanes. Seitens des Baurechtsamtes und der Stadtplanung wird festgestellt und nachgewiesen, dass diese Änderung bereits bei der Beschlussfassung des Fläwi 2002 angedacht und politisch gewollt war und unterstützt von einem gemeinsamen dringlichen Antrag des Gemeinderates, der meines Wissens einstimmig angenommen wurde. Es wird daher der Antrag gestellt, die zweite Änderung des Deckplanes 1, die Baulandzonierung zum 3.0

Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz und die Behandlung der Einwendungen zu beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

- 1) Die 2. Änderung des Deckplanes 1 (Baulandzonierung) zum 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz gemäß Verordnungswortlaut und plangraphischer Darstellung,
- 2) die Erledigung der Einwendungen im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen (43 : 0).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Ihnen einmal einen Wunsch unserer Schriftleitung auch bekannt geben, mit der Bitte, dass das möglich wäre, wenn Ausschüsse tagen und sich im Ausschuss eine Änderung in den Texten des Gemeinderatsstückes ergeben sollten, dann bitte ich beim Zurückkehren aus dem Ausschuss diese Änderung der Schriftleitung bekannt zu geben, weil wir oft davon nichts wissen und dann läuft es auch bis zu den öffentlichen Mitteilungen hin falsch. Also nur für den Fall, dass sich das Gemeinderatsstück ändern sollte, es immer bekannt zu geben.

Berichterstatter: GR. Trummer

17) A 14-K-804/2003-14

erhöhte Mehrheit

11.04 Bebauungsplan „Kirchbergstraße“
XI. Bez., KG. Wenisbuch
Beschluss

GR. **Trummer:** Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Es geht um den Bebauungsplan Kirchbergstraße. Dieses Planungsgebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 15.738 m² befindet sich im Besitz der Grazer Stadtwerke AG und soll eben zur Gänze vom Bauträger, der BOE Baumanagement Gesellschaft, übernommen werden. Zwischenzeitlich, wissen wir, wurden Teile des damaligen Aufschließungsgebietes als P&R-Platz und für eine Erschließungsstraße angelegt. Zu diesem Bebauungsplan 11.04 Kirchbergstraße, der ja vormals Bebauungsplan Tannhofweg geheißen hat, der ist in der Zeit vom 7.11.2003 bis Freitag, 19. 12. 2003, aufgelegt worden, aber auf Grund der vorweihnachtlichen Zeit ist er dann verlängert worden und zwar bis 16.1.2004. Es wurden selbstverständlich auch der Bezirksrat und diverse Magistratsdienststellen informiert. Zusätzlich hat eben am 8. Jänner 2004 eine Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden. Es sind auch sechs Einwendungen eingelangt, die auch, wie schon die Kollegin beim vorigen Stück gesagt hat, ausreichend behandelt worden, beziehungsweise auch größtenteils erledigt worden sind. Daher stellt der Ausschuss für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle den 11.04 Bebauungsplan Kirchbergstraße, bestehend aus dem Wortlaut Verordnung, der zeichnerischen Darstellung, also dem Planwerk samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Erledigung der Einwendungen beschließen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

- 1) den 11.04 Bebauungsplan Kirchbergstraße, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnung), der zeichnerischen Darstellung (Planwerk) samt Planzeichenerklärung und den Erläuterungsbericht sowie
- 2) die Erledigung der Einwendungen beschließen.

GRin. **Meisslitzer:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja heute schon einmal aus dem Bezirk Mariatrost die Bedenken

gehört, dass es unter Umständen dort zu einen großen Park-&-Rideparkplatz kommen soll. Die Einwendungen haben sich bei diesem Bebauungsplan zum Beispiel auch auf die Verkehrssituation bezogen und es gibt zu diesem Vorhaben auch einen einstimmigen Bezirksratsbeschluss, der sich gegen dieses Bauvorhaben ausgesprochen hat. Ich habe mir das Stück noch einmal genau angeschaut, war auch bei der Vorstellung dieses Bauvorhabens und ich muss jetzt einfach sagen, aus ganz logischen Überlegungen heraus ist mir dort ein Wohnbau lieber, wie wenn es dann dort einen Park-&-Rideplatz gibt, der mit 600 Autos gefüllt wird und wo ständig ein Zu- und Abfahren stattfindet. Ich denke mir, dieser Bebauungsplan, und dort Wohnbau zu machen, ist sinnvoller wie alles andere.

GR. Mag. **Candussi**: Der angedachte Park-&-Rideplatz ist genau der Grund, warum wir gegen den Beschluss des Bebauungsplans heute stimmen. Da geht es nicht darum, ob dort entweder der Park-&-Rideparkplatz oder das Wohnprojekt kommt, sondern da geht es darum, dass wir, und das ist eine Thematik, die wir immer wieder haben, ein Bauprojekt beschließen und so tun, als wäre in der Umgebung nichts angedacht, zumindest wird kein fertiges Projekt vorgelegt und dann werden wir wahrscheinlich in absehbarer Zeit quasi Eck an Eck mit dem jetzt behandelten Bebauungsplangebiet über den großen Park-&-Rideparkplatz mit eben 600 Stellplätzen debattieren und dann haben wieder aufgelegt den Konflikt zwischen den Leuten, die sich dort in bester Wohnlage tolle Wohnungen erwarten und kurze Zeit später erfahren, dass vor ihrer Haustüre 600 Stellplätze errichtet werden sollen. Und aus dem Grund, unsere Meinung ist nicht die, dass wir prinzipiell gegen den Wohnbau dort sind, sondern unsere Meinung wäre, dass man so lange hätte warten müssen, bis man den Leuten beide Projekte gleichzeitig auf den Tisch legt und klar macht, was man dort will und sich dann entscheidet, ob man das eine oder andere nicht vielleicht bleiben lässt. Und aus genau diesem Grund sind wir heute gegen den Beschluss des Bebauungsplanes.

GRin. **Krampl**: Nur ganz kurz zum Herrn Gemeinderat Candussi. Ich habe da ein bisschen eine andere Auffassung als ihr, ich würde es extrem unseriös finden, sage ich jetzt einmal, einen Bauwerber, der auf einem Bauland ein Projekt verwirklichen will, mit einem Vorhaben sozusagen, das zeitlich so verzögern, nur weil die Stadt Graz, sage ich jetzt einmal, einstweilen nur vor hat, vielleicht dort irgend etwas zu verwirklichen. Der Gemeinderat wird diese Fläche, wo der Park-&-Rideparkplatz angedacht ist, ist nach wie vor als Freiland ausgewiesen, der Gemeinderat wird es dann in der Hand haben zu entscheiden, mit dem dort dann befindlichen Bauprojekt, ob dieser Park-&-Rideparkplatz in dieser Form, in dieser Gegend verträglich ist. Der Gemeinderat wird schon diese Umwidmung mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit beschließen müssen oder eben nicht beschließen.

Zwischenruf GR. Mag. Candussi: Dann sagt gleich, dass ihr den Park-&-Rideplatz nicht wollt.

GRin. **Krampl**: Ich finde, dass das Projekt ein gutes Projekt ist und dass sowohl die Errichtergesellschaft das Recht hat, das zu bauen, dass die Leute das Recht haben, dort zu wohnen und der Park-&-Rideparkplatz ist später gekommen als dieses Projekt. Wir als Gemeinderat werden noch entscheiden, ob Park-&-Rideplatz dort, ja oder nein, wir alle gemeinsam, was herauskommt, werden wir dann sehen.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Zunächst möchte ich mich dem anschließen, was die Dagmar Krampl gesagt hat, wir könnten in Graz wahrscheinlich nie irgend etwas bauen oder was widmen, wenn man ausschließen würde, dass in der Nachbarschaft etwas passiert, das ist das Erste. Das Zweite ist, lieber...

Zwischenruf GR. Mag. Candussi: Die Größenordnung ist aber...

Dr. **Rüsch**: Ja, wir können uns auf einen Zeitraum einigen, aber es ist klar, dass in der Nachbarschaft auf absehbare Zeit überall irgendetwas passieren kann. Das Zweite ist, lieber Hermann, wenn du es schon weißt, wieso sagst du dann, es ist geheim, dass hier ein Park-&-Rideplatz entsteht, das ist in den Zeitungen gestanden. Das ist in allen Zeitungen gestanden, das ist immer, ich erinnere mich an sehr viele Interviews von Herrn Direktor Janesic, ich glaube, ich habe das selbst auch schon betont, das ist dort ein für die Park-&-Rideproblematik ein wichtiger Stellplatz und ein wichtiger Standort, ob wir ihn durchbringen, wird sich zeigen. Das ist eine eigene Diskussion, aber sie ist nicht geheim, aus diesem Grund glaube ich, dass das wirklich durchaus fair und ok ist, dass dieser Bebauungsplan, der ja sonst auf Zustimmung gestoßen ist, auch von deiner Fraktion, ja nicht an sich abgelehnt wurde, dass der wirklich durchgeht und beschlossen wird (*Applaus ÖVP*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen (33 : 12).

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt kommen wir zum Stück Nummer 1) der Nachtragstagesordnung, dieses Stück ist ja gerade noch einmal im Personal- und Verfassungsausschuss vorberaten worden und ich werde auf Grund des Wunsches von zwei Fraktionen auch die Punkte einzeln abstimmen lassen.

Berichterstatterin: GRin. Mag. Fluch

NT 1) Präs. 12476/2003-2

Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Graz

Mag. **Fluch**: Es geht in diesem Stück über die Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Graz. Der Bericht an den Gemeinderat geht auf einen Prüfbericht des Stadtrechnungshofes zurück und diese vorliegenden Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit stellen, wie von Frau Mag. Dominik auch dargestellt wurde, jetzt

wirklich eine sehr moderne und sehr saubere Lösung für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Graz dar. Es war dann so, dass die einzelnen Punkte in den Richtlinien im Ausschuss auch einstimmig beschlossen wurden, mit der Ausnahme des Punktes 4), wo es darum geht, dass für die Zukunft es eventuell ja sein könnte, dass die Stadtsenatsmitglieder wieder einmal eigene Öffentlichkeitsarbeitsmittel hätten und die wären von diesen Richtlinien nicht betroffen. Dieser Punkt wurde nur mehrheitlich angenommen. Ich bitte insgesamt um Annahme des Stückes. Danke.

Die Berichterstatterin des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte stellt daher gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1667 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem beigelegten Entwurf der „Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Graze“ wird zugestimmt.

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals für diesen Bericht. Ich möchte es uns vielleicht einfacher machen, dass wir nicht alle Punkte in dieser Vereinbarung dazuhängen und einzeln abstimmen, sondern dass wir gleich jetzt zu Protokoll geben, wer gegen diesen Punkte 4) ist, es ist die KPÖ-Fraktion, die Fraktion der Grünen ist auch gegen den Punkt 4) der Vereinbarung. Ansonsten ist das Stück dann einstimmig beschlossen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Punkt 4) des Antrages wurde mehrheitlich angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag. Uray-Frick

NT 2) Präs. 14525/2004-3

Grazer Handelsmarketing GmbH;
Nominierung der Vertretung der Stadt
Graz in der Generalversammlung und im
Aufsichtsrat

Mag. **Uray-Frick**: Das Erste ist die Nominierung der Vertretung der Stadt in der Generalversammlung und im Aufsichtsrat bei der Grazer Handelsmarketing GmbH, da wird vom ÖVP-Gemeinderatsclub vorgeschlagen der Ing. Mag. Ulfried Hainzl und der Heimo Lercher und von der SPÖ die Frau Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer und Herr Michal Günzberg. Ich bitte um Annahme, und in der Generalversammlung der Dr. Christian Buchmann.

Die Berichterstatterin stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Von der Stadt Graz werden als deren VertreterInnen in den Organen der Grazer Handelsmarketing GmbH bestellt:

A) In der Generalversammlung

Herr Stadtrat Mag. Dr. Christian Buchmann.

B) Als Mitglieder im Aufsichtsrat:

- 1) Herr Ing. Mag. Ulfried Hainz, Wienerstraße 89, 8020 Graz;
- 2) Herr Heimo Lercher, Joanneumring 3, 8010 Graz
- 3) Frau Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer;
- 4) Herr Michael Günzberg, Leiter der Stabsstelle für Marketing und Kommunikation in der AK Steiermark, Afritschgasse 37, 8020 Graz.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag. Uray-Frick

NT 4) Präs. 11670/2003-6

Grazer Parkraummanagement-
gesellschaft mbH; Vertretung der Stadt
Graz im Aufsichtsrat, Änderung

Mag. **Uray-Frick**: Beim nächsten Stück soll der als Gemeinderat ausgeschiedene Kollege Weiss in der Grazer Parkraummanagementgesellschaft im Aufsichtsrat ersetzt werden durch den Kollegen Eichberger. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertreter der Stadt Graz im Aufsichtsrat der Grazer Parkraummanagementgesellschaft mbH wird – an Stelle von Herrn GR Bernd Weiss – Herr GR Klaus Eichberger bestellt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

NT 14) A 8-K 964/98-192

Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas
Organisations GesmbH;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz, Geschäftsführer-
bestellung – Umlaufbeschluss

Mag. **Frölich**: Hier geht es um die Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz, einem Umlaufbeschluss hinsichtlich der Bestellung eines Geschäftsführers in der Graz 2003 Organisations GesmbH zuzustimmen. Es soll nach dem Ausscheiden der beiden Geschäftsführer Dr. Gaulhofer und Mag. Schrempf per 30.4.2004 Herr Dr. Rudolf Ebner diese Funktion vorübergehend übernehmen. Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, der Vertreter der Stadt Graz ,Herr Dr.

Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, folgendem Antrag im Wege eines Umlaufbeschlusses zuzustimmen: Bestellung von Dr. Rudolf Ebner als Geschäftsführer der Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GesmbH. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 91/2002, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GesmbH, Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, folgendem Antrag im Wege eines Umlaufbeschlusses zuzustimmen:

- Bestellung von
Dr. Rudolf Ebner

als Geschäftsführer der Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GsmbH.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Buchmann

NT 15) A 8-K 71/2004-1
A 16-69/3-2004

Gemeinsame neue Gesellschaft als
Konsequenz aus dem Kulturhaupt-
stadtprojekt: Grundsatzbeschluss

Dr. **Buchmann**: Ein Stück, das hinlänglich bekannt ist, das die Nachfolge der 2003-Gesellschaft in Kooperation mit der Kulturservicegesellschaft des Landes organisieren soll. Es sollen der Stadtrat Riedler und meine Person beauftragt werden, mit dem Land in Verhandlungen einzutreten, um eine mögliche Fusion zu prüfen. In die Vorarbeiten sollen die zuständigen Fachabteilungen, im Besonderen

die Finanz- und Vermögensdirektion sowie das Kulturamt und weiters externe ExpertInnen sowie der Geschäftsführer der Kulturservice GmbH, Herr Mag. Bernhard Rinner, und die Geschäftsführung der Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GesmbH einbezogen werden. Diese daraus ergebende mögliche neue Gesellschaft soll zwei GeschäftsführerInnen haben sowie einen freiwilligen Aufsichtsrat bestehend aus sechs Mitgliedern. Ziel soll sein, dass ein Geschäftsführer vom Land und einer von der Stadt (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) definiert wird, hinsichtlich der Aufsichtsratsmitglieder soll ein Vorschlagsrecht für jeweils drei Aufsichtsratsmitglieder beim Land Steiermark und bei der Stadt Graz liegen. Die Finanzierung des laufenden Betriebes soll durch das Land Steiermark und die Stadt Graz erfolgen, diesbezüglich wird ein Syndikatsvertrag beziehungsweise eine mit dem Land Steiermark akkordierte Finanzierungsvereinbarung für die neue Gesellschaft abzuschließen sein. Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen sind Aktiva, welche über die Graz 2003 GesmbH eingehen, entsprechend zu berücksichtigen. Im Hinblick auf den Finanzierungsanteil der Stadt Graz, speziell in den so genannten Konsolidierungsjahren 2005 bis 2007 ist jedenfalls ein Finanzierungskonzept unter Berücksichtigung der im Zuge der so genannten Aufgabenkritik, Gemeinderatsbeschluss vom Februar 2004, vereinbart und Vorgaben zu erstellen. Für das erste Wirtschaftsjahr ist die Finanzierung durch die Vermögenswerte der Graz 2003 GesmbH sicherzustellen. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Kulturausschusses sowie des Voranschlags- und Finanzausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die beiden zuständigen Stadtsenatsreferenten, Herr Stadtrat Mag. Dr. Christian Buchmann und Herr Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler werden beauftragt, mit dem Land Steiermark Verhandlungen aufzunehmen, deren Ziel es ist, bis spätestens Ende Juni d. J. einen in gesellschaftsrechtlicher (inkl. Syndikatsvertrag und Finanzierungsvereinbarung) und organisatorischer Sicht bestmöglichen Vorschlag zu erarbeiten, um die Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH mit der Kulturservice GmbH zu fusionieren. Dieser Vorschlag ist als Antrag dem Gemeinderat bis spätestens 8.7.2004 vorzulegen. In die Vorarbeiten einbezogen

werden die zuständigen Fachabteilungen, im Besonderen Finanz- und Vermögensdirektion sowie Kulturamt, weiters externe ExpertInnen sowie der Geschäftsführer der Kulturservice GmbH, Herr Mag. Bernhard Rinner, und die Geschäftsführung der Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH.

Die sich daraus ergebende neue Gesellschaft soll zwei GeschäftsführerInnen haben sowie einen freiwilligen Aufsichtsrat (bestehend aus sechs Mitgliedern) bekommen. Ziel soll sein, dass ein Geschäftsführer vom Land Steiermark und ein/e Geschäftsführer/in von der Stadt Graz definiert wird. Hinsichtlich der Aufsichtsratsmitglieder soll ein Vorschlagsrecht für drei Aufsichtsratsmitglieder für das Land Steiermark sowie für drei Aufsichtsratsmitglieder für die Stadt Graz bestehen. Die Finanzierung des laufenden Betriebs soll durch das Land Steiermark und die Stadt Graz erfolgen. Diesbezüglich wird ein Syndikatsvertrag bzw. eine mit dem Land Steiermark akkordierte Finanzierungsvereinbarung mit der/für die neue/n Gesellschaft abzuschließen sein. Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen sind die Aktiva, welche über die „Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH“ eingehen, entsprechend zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf den Finanzierungsanteil der Stadt Graz speziell in den so genannten Konsolidierungsjahren 2005, 2006 und 2007 ist jedenfalls ein Finanzierungskonzept unter Berücksichtigung der im Zuge der so genannten Aufgabenkritik (Gemeinderatsbeschluss vom 11.2.2004) vereinbarten Vorgaben zu erstellen. Für das erste Wirtschaftsjahr ist die Finanzierung durch die Vermögenswerte der „Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GesmbH“ sicher zu stellen.

GRin. **Jahn:** Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja zu diesem Stück, wir haben das ja schon hinlänglich in den zuständigen Ausschüssen versucht, darüber zu diskutieren, es ist leider nicht so wirklich gelungen, es hat da gewisse Verständigungsschwierigkeiten gegeben. Wir werden gegen dieses Stück stimmen, weil für uns die Zielvorgaben mit denen Sie, Herr Stadtrat Buchmann, und auch Sie, Herr Stadtrat Riedler, in diese Verhandlungen mit dem Land gehen, die sind für uns nicht klar genug erkenntlich in diesem Stück, so wie es jetzt vorliegt, das sind

wesentliche Punkte. Die Finanzen, wie gesagt, wir haben noch keine direkte Aufstellung, wie viele Vermögenswerte das tatsächlich sind, wie viel Geld uns da wirklich bleibt für diese GmbH und das müsste doch eine größere Summe sein, wenn das wirklich ein umfassendes handfestes Projekt ist, so wie Sie es ja auch geplant haben. Das ist der eine Punkt, es gibt dann noch ein paar andere Punkte, die aus unserer Sicht nicht genug im Stück verankert sind und weswegen wir dagegen stimmen. Es ist der Bereich Gendermainstreaming nicht eindeutig darin festgelegt, es ist für uns nicht klar, wie das mit der Geschäftsführung genau sein wird. Wie wird das mit der Ausschreibung sein? Wie ist es mit dem Hearing? Wird man versuchen, eine Frau für diese Position zu finden? Wie schaut das aus mit der konkreten Einbindung der freien Szene? Wie schaut das aus mit der Gleichwertigkeit von Stadt und Land? Wie können Sie das gewährleisten, dass wir tatsächlich sehr stark in dieser GmbH vertreten sind und nicht am Gängelband der Landeskulturpolitik dranhängen? Wie schaut das aus, mit den Folgekosten, die sich aus dieser neuen GmbH ergeben, wie schaut es damit aus? Wie sind die weiteren Mitbestimmungsmöglichkeiten für uns als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gewahrt, nachdem es sich ja da wiederum um eine Ausgliederung in eine GmbH handelt und wir dann dort nicht mehr wirklich vertreten sind? Das sind jetzt nur einige Punkte, die wir uns da zusammengeschrieben haben, die für uns Zielvorgaben hätten sein sollen. Nachdem diese alle nicht drinnen sind im Stück, sehen wir da keine Möglichkeit zuzustimmen (*Applaus Grüne*).

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Um auf deine Wortmeldung zu antworten, möchte ich folgendes festhalten. Es gibt in Wirklichkeit nur eine Chance, nämlich, dass wir zu einem Ergebnis kommen gemeinsam in den Verhandlungen mit dem Land und diese Ergebnisse dann auch vorlegen. Aber man kann ja nicht vor den Verhandlungen schon sagen, das wird alles nicht zustande kommen oder ihr sagt uns nicht genau, wo das hingehen soll. Ich sage dir und sage dem Gemeinderat nur Folgendes.: Ich bin sehr froh, dass wir dieses Stück hier heute beschließen können, das einen Handlungs- und Verhandlungsauftrag für den Kollegen Buchmann und mich beinhaltet und das Verhandlungsergebnis wird es dann sein, da wird man dann sehen, schaffen wir, etwas mit 2003 anzufangen oder schaffen wir das nicht. Ich

denke, dass es wichtig ist, diesen Versuch zu starten. Ich glaube, dass es wichtig ist, auch das Land in die Verantwortung für das Kulturaufreten der Stadt und des Landes mit einzubinden und miteinzubeziehen und wenn wir ein gutes Ergebnis zustande bringen, dann kann der Gemeinderat sagen, ja, das wollen wir in der Form. Im Übrigen verstehe ich auch den Vorhalt nicht, dass eine Gesellschaft gegründet wird, bitte wir haben eine Gesellschaft, die besteht. Und die Frage ist jetzt nicht, was fangen wir mit der an oder nicht an, sondern die Frage ist, geht irgendetwas weiter oder geht nichts weiter. Wenn die Verhandlungen scheitern sollten, dann werden wir das hier offen feststellen, wenn sie gut ausgehen, werden wir ein Stück vorlegen, zu dem wir auch stehen können, und ich gehe davon aus, dass das bis zum Sommer gelingen wird.

GR. **Fuchs:** Sehr geehrte Damen und Herren! Im Grunde kann ich den Worten meiner Vorrednerin Christina Jahn nicht viel hinzufügen. Unsere Kritik findet sich drinnen wieder. Ich möchte nur noch ganz kurz auf das Finanzierungskonzept eingehen, dadurch unterscheidet sich ja das neue Stück vom alten Stück. Ich finde, dass kein großer Fortschritt erreicht worden ist. Im Finanzierungskonzept steht drinnen, im Hinblick auf den Finanzierungsanteil der Stadt Graz, speziell in den so genannten Konsolidierungsjahren 2005/2006/2007 ist jedenfalls ein Finanzierungskonzept unter Berücksichtigung der, Sie wissen schon, Aufgabenkritik, Vorgaben zu erstellen, sprich: das Konzept gibt es noch nicht, das wird nächstes Jahr oder wann immer erstellt und für 2004 steht da drinnen, für das erste Wirtschaftsjahr ist die Finanzierung durch die Vermögenswerte der Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GesmbH sicherzustellen. Meines Wissens verfügt diese GmbH über kein Vermögen, nur über Zusagen vom Land über Gelder, die vielleicht kommen oder vielleicht auch nicht kommen.

Zwischenruf unverständlich.

GR. **Fuchs:** Das kann man später sagen, wenn die Abschlussbilanz vorliegen wird. Und da hätte ich mir gewünscht, dass ein bisschen ein Finanzierungskonzept vorliegt, und über den Inhalt werden wir eh erst reden können, wenn der Vorschlag dann auf dem Tisch liegt. Aber unter diesen Voraussetzungen keine Zustimmung der KPÖ (*Applaus KPÖ*).

GRin. **Binder:** Es ist immer sehr launig, da herauszugehen. Wir haben in der Diskussion über die Estag und den Rückkauf des Energiesektors für die Stadtwerke eigentlich festgestellt, dass das Land nicht immer ein sehr zuverlässiger Partner ist. Mit diesem Land wollen wir jetzt wieder ein Experiment eingehen und ich sage Ihnen, dass dieses Experiment schief gehen wird. Sie lachen jetzt, aber ich freue mich nicht darauf auf die Diskussion, aber sie wird kommen. Sie wird kommen, denn es wird schief gehen. Warum? Das Land selber hat, was die Kultur...

Zwischenruf GR. Korschelt unverständlich.

GRin. **Binder:** Ja, Herr Kollege Korschelt. Das Land selber hat, was die Kulturservice GmbH betrifft, noch sehr, sehr viele Unklarheiten und viel Ungeklärtes. Ich denke mir zum Beispiel gibt es auf Landesebene und nicht einmal noch wirklich einen Bedeckungssicherheit. Die Sache mit der KSG ist immens eventlastig, tourismuslastig. Wie weit der Landeskulturbeirat eingebunden ist, ist überhaupt nicht klar, momentan ist er überhaupt nicht eingebunden. Welche Rolle die Kulturabteilung auf Landesebene hat, ist ebenfalls nicht klar und mit diesem Partner, der selber noch keine Klarheiten hat, wollen Sie eine Fusion eingehen, na, das ist mir ein Rätsel, wie man so etwas machen kann. Wenn schon auf Landesebene zum Beispiel der Landeskulturbeirat und die Kulturabteilung so gut wie momentan nicht drinnen ist, in dieser KSG, wie wird es dann in Graz ausschauen, welche Position hat dann der erst neu geschaffene Kulturbeirat? Welche Position hat bitte der Kulturausschuss als

lenkendes Organ? Ungeklärte Dinge, die ich gerne diskutiert haben möchte. Was ich noch anmerken möchte, mit diesem Stück wird nur ein Weg beschritten, nämlich die Fusionierung. Ich wünsche mir, dass nicht nur dieser eine Weg einmal beschritten wird, also dass man einmal abcheckt, was sind die Vorteile, was sind die Nachteile, sondern dass auch ein zweiter Pol und ein dritter Pol noch geschaffen wird, dass wir auch wirklich Vergleichsmöglichkeiten haben, doch nicht mit einem Stück schon hineingehen und sagen, ja, es muss ja eigentlich eh zu einer Fusionierung kommen. Das scheint mir also sehr, sehr eingeengt und jetzt sage ich etwas, was wahrscheinlich auch nicht auf große Gegenliebe stoßen wird. Wir haben Abteilungen...

Zwischenruf GR. Schönegger unverständlich.

GR. **Binder**: Herr Schönegger, das ist wieder ein guter Schmäh für Sie gewesen. Wir haben Abteilungen, die unheimlich gute Arbeit leisten, zum Beispiel, sind Programme erarbeitet worden im Magistrat mit höchster Qualität. Ich denke an das GIVE, ich denke an den Luftreinhalteplan, ich denke an Ökoprofit, da haben die Abteilungen bewiesen, dass sie fähig sind, extrem gute Arbeit zu leisten. Ich frage mich, warum kann das die Kulturabteilung eigentlich nicht? Das ist mir ein Rätsel, also ich würde da durchaus auch gerne einmal darüber nachdenken wollen, denn der Herr Dr. Grabensberger ist ein hochkompetenter Mensch und der hat doch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das ebenfalls sind. Da erwarte ich mir irgendwie eine breitere Perspektive, es gäbe noch einiges andere auch anzumerken, aber ich wollte nur begründen, warum die Grünen hier mit diesem Stück unter Garantie nicht mitgehen können (*Applaus Grüne*).

GRin. Mag. **Uray-Frick**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für mich ist es immer wieder faszinierend, wir haben alle dasselbe Stück vor uns liegen und reden

alle von was anderem. Das also kommt immer wieder vor und wenn ich Ihnen, liebe Frau Kollegin Binder, jetzt zugehört habe, dann habe ich mich schon gefragt, von welchem Stück reden Sie denn, wir haben hier ein Verhandlungsmandat (Applaus ÖVP), das wir den zwei zuständigen Stadträten geben. Ich bin auch nicht jemand, der meint, dass das Land uns immer gut behandelt, aber gerade im Kulturbereich gibt es sehr wohl Verträge mit dem Land, wo wir gemeinsam Institutionen führen, wie das zum Beispiel die Vereinigten Bühnen sind, wie das der steirische Herbst ist, das funktioniert klaglos und da gibt es keine Probleme. Und wenn wir soviel Geld hätten, dass wir sagen können, was das Land tut, geht uns nichts an oder ist uns wurscht, wir gründen eine eigene Gesellschaft, das ist alles kein Problem, dann wäre das sehr schön, aber dem ist nicht so. Und ich glaube, es ist auch sinnvoll, wenn man Synergien nützt, ich meine, auch Graz ist in der Steiermark. In dieser Diskussion fällt mir auch auf, dass wir eigentlich sehr stark auseinandergehen oder überhaupt keine Klarheit haben, was denn diese Gesellschaft dann eigentlich soll und da würde ich jetzt bitten an die Verantwortlichen..

Zwischenruf GRin. Binder: Genau das ist es...

Mag. **Uray-Frick:** Ja, aber Ihr alle nicht, wir gehen da auseinander. Das ändert aber nichts daran, dass wir uns in diesem Diskussionsprozess, der jetzt stattfindet, einander annähern müssen oder wir müssen es lassen. Wenn jeder andere Vorstellungen hat und da geht jetzt die Bitte an die beiden Verhandler, dass wir es nicht so machen, dass wir dann am 8.7. diese Deadline haben und wir uns dann wieder im Plenum zusammensetzen, ein fertiges Stück vorgelegt bekommen und dann erst mit dem Diskussionsprozess beginnen, sondern ich würde meinen, denn es ist, wie ich gesagt habe, drei Viertel eins, das heißt, wir haben nicht so viel Zeit, dass man dann im Juli wieder diskutieren und das auf September verschieben, sondern wir sollten diese Zeit nützen, um hier in diesem Haus einmal auch sozusagen wissen, was soll denn diese Gesellschaft auch, den ich glaube nicht, dass diese Gesellschaft ein Kulturprogramm erarbeiten soll. Gerade Ihr sagt immer,

es ist zuviel da, na selbstverständlich ist zuviel da und die Aufgabe des Kulturamtes ist es bitte nicht, für Graz ein Kulturprogramm zu entwerfen, so hat sich das Kulturamt nie gesehen und so sieht sich auch der Dr. Peter Grabensberger nicht, sondern da geht es darum, die Dinge zu bündeln, das zu unterstützen, was da ist, aber nicht selbst jetzt da großartig Programme zu entwerfen. Ich weiß schon, man kann natürlich verschiedene Möglichkeiten sehen, aber ich verstehe die Diskussion jetzt wirklich nicht, weil ich habe so das Gefühl gehabt, das wir eigentlich alle zusammen der Meinung sind, es ist spät, um in diese Diskussion einzusteigen. Schön wäre es gewesen, wenn wir diese Diskussion Mitte vorigen Jahres geführt hätten und wir haben jetzt nicht alle Zeit, diese Dinge zu diskutieren, zu verhandeln und das ist doch jetzt nur mit den zwei Geschäftsführern und so wie das passiert, ja das werden wir ja da beschließen, ob wir es ausschreiben, wie es ausgeschrieben wird, alle diese Dinge sind ja dann Gegenstand im Gemeinderat. Das können wir doch nicht jetzt beschließen und sagen, der wird Geschäftsführer und zum Land gehen und sagen, und das ist unser Konzept, und damit ist es gegessen. Entweder ihr akzeptiert das oder nicht. Verhandeln heißt schon, dass man auf beiden Seiten Möglichkeiten eröffnen muss (*Applaus ÖVP und SPÖ*).

GRin. **Binder**: Es ist uns nicht wurscht, was das Land macht, Frau Kollegin Uray-Frick, das haben wir nicht gesagt, sondern ich habe versucht aufzuzeigen, dass gewisse Punkte, gewisse Fragen auf Landesebene überhaupt noch nicht geklärt sind. Ich habe überhaupt nichts dagegen, überhaupt nichts dagegen, dass überprüft wird, wie eine Fusionierung ausschauen könnte. Wogegen ich was habe und wogegen meine Fraktion auch was hat, ist, dass das die einzige Perspektive in diesem Stück ist und so kann es nicht sein. Und genau das möchte ich einfach, dass das auch gehört wird. Mehrere Optionen eröffnen, um dann wirklich eine Diskussion zustande bringen zu können und auch eine gute Abstimmung zustande zu bringen. Denn eines weiß ich jetzt schon: Es wird nur diese eine Option jetzt überprüft und es wird nur diese eine Option zur Abstimmung kommen und im Grunde genommen könnte man jetzt schon abstimmen. ÖVP und SPÖ und FPÖ werden zustimmen, egal, wir brauchen das gar nicht wirklich ausloten wollen, es ist im Grund genommen gegessen.

Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic: Dann geben Sie uns eine Generalvollmacht.

GR. Mag. **Titz:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Graz hat etwas verloren in den letzten Monaten und das sind zwei Parteien, denen das, was ich meine, wahrscheinlich auch gar nicht abgehen wird. Was Graz fehlt 2004, ist der Mut. Es ist der Mut, der uns 2003 beflügelt hat zu sagen, dass Graz alles darf, dass wir der Kultur erlaubt haben, in die Stadtentwicklung einzugreifen. Es ist der Mut, der Graz zu einer Stadt gemacht hat in einem Konzert von vergleichbaren 500 europäischen Städten, dass der Mut, der Graz zu einer Strahlkraft verholfen hat, die weit international ausstrahlt. Dahinter ist nur ein Credo gestanden, Graz darf alles (*Applaus ÖVP*). Wenn man die Diskussion auch im Sondergemeinderat verfolgt hat und besonders jetzt die Stimmen der Grünen und der Kommunisten hört, dann merkt man, dass dieser Mut uns heute fehlt. Der Mut, zwei Stadtregerern wenigstens ein Verhandlungsmandat zu geben. Es geht nicht um rechtliche oder finanzielle Details, es geht um ein Verhandlungsmandat, wobei die Rahmenbedingungen klar festgelegt sind, und es wurde in diesem Saal immer wieder Falsches behauptet. Die unglaubliche sagenhafte Frau Binder hat behauptet, dass es auf Kosten der freien Szene geht. Das ist nicht wahr,...

Zwischenruf GRin. Binder: Ich weiß nicht, was Sie hören, das habe ich überhaupt nie gesagt.

Mag. **Titz:** ...Stadtrat Buchmann tritt dafür ein, dass die Mittel der freien Szene in keiner Weise angegriffen werden. Sie waren beim Expertenhearing Zeuge, wie Eberhardt Schrempf einer der Macher und Experten in der Kulturgesellschaft und sein Programm vorgestellt hat, das Marketing weit über die Werbung fasst. Er hat einen konkreten Marketingmix vorgestellt mit den drei Säulen,

Programmkoordination, das Produkt selbst steht im Mittelpunkt der Tätigkeit dieser Gesellschaften, er hat die zweite Säule vorgestellt, Spielstättenmanagement, wir haben es seit 40 Jahren wieder geschafft, Graz international durch architektonische Leistungen in die Auslage zu stellen durch die Murinsel, durch das Kunsthaus, die in einem völligen Kontrast zur Altstadt stehen. Wir haben als dritte Säule die Servicegesellschaft, Serviceleistungen die keine einzige Kulturvereinigung selbst erbringen kann. Und ich lese Ihnen jetzt einmal vor, denn das ist noch überhaupt nicht zur Sprache gekommen und wenn Sie ein bisschen besser recherchiert hätten, wüssten Sie, um welche Kulturvereinigungen es geht. Es geht insgesamt um 17 Kulturvereinigungen. Erstens: styriarte, steirische Kulturveranstaltungen GmbH. Zweitens: Diagonale. Drittens: Steirischer Herbst, Veranstaltungs GmbH. Viertens: Literaturhaus. Fünftens: Cine Styria. Sechstens: Landesmuseum Joanneum GmbH. Siebentens: Bühnen Graz. Achtens: Landesausstellungen. Neuntens: Kindermuseum. Zehntens: Forum Stadtpark. Elftens: Freie Szene. Zwölftens: Classic in the City. 13.) Jazz-Sommer. 14). Theaterland Steiermark, 15). Jugendkultur und 16). La Strada. Diese 16 Kulturveranstalter sind keiner für sich in der Lage, eine Programmkoordination aller anderen Spieler auf dem Kultursektor in Graz und in der Steiermark vorzunehmen. Was angeboten wird, ist ein Verhandlungsmandat für eine Gesellschaft, die hier diese drei Säulen eines Kulturmarketing im umfassenden Sinne eines Marketingmix tragen kann. Es ist wirklich bedauerlich, dass immer wieder Falschheiten behauptet wurden, besonders von der Grünen Fraktion. Es hat diese Verhandlungen schon längst gegeben, nicht erst in den letzten zwei Wochen, es ist die Diskussion im letzten Sondergemeinderat von jenen, die sie einberufen wollten, auch gleich wieder abgewürgt worden. Es war ein billiger Populismus, der hier auf Seiten der Künstler ausgetragen wurde und mit Unwahrheiten gespickt war. Diese Gesellschaft, würde man sie nicht installieren, den Weitblick vermissen lassen, den wir 2003 hatten. Dass die Kommunisten nicht zustimmen, gut, die kommunistische Kulturpolitik, darüber hat die Geschichte bereits ihr Urteil gefällt (*Applaus ÖVP*). Wir sind auf jeden Fall der Meinung, dass diese Gesellschaft unbedingt diskutiert werden soll und zu nichts anderem sind Stadtrat Buchmann und Stadtrat Riedler bereit (*Applaus ÖVP*).

StR. Mag. Dr. **Buchmann**: Meine Damen und Herren! Ich habe mich seit meinem Amtsantritt Ende März vergangenen Jahres damit sehr intensiv beschäftigt, wie wir jene positiven Wirkungen des Kulthauptstadtjahres, und zum damaligen Zeitpunkt hat es sich begonnen abzuzeichnen, dass es ein erfolgreiches Projekt sein wird und sich zu einem erfolgreichen Projekt weiterentwickelt. Wie wir diese positiven Wirkungen, nämlich den Investitionsschub, den Identitätsschub, den wir innerhalb Graz erfahren haben und den Imagegewinnes den wir über die Landesgrenzen hinaus erfahren haben, wie wir diese positiven Wirkungen in eine Zukunft führen können. Und man muss eines ganz ehrlich sagen, diese Gespräche waren auf unterschiedlichen Ebenen sehr, sehr schwierig, sie waren sehr komplex, vor allem auch deshalb, weil das Kulturhauptstadtjahr und die Kulturhauptstadtgesellschaft im Besonderen die Möglichkeit gehabt hat, aus dem Vollen zu schöpfen und wir wollten das, zumindest große Teile auch des Gemeinderates und große Teile der Vorgängerstadtregerung und dieser Stadtregerung wollten das so. Und es war eine Ausgangssituation, dass diese Vorgängergesellschaft, die 2003-Gesellschaft mit mehr als 55 Millionen Euro ein erfolgreiches Jahr gestalten konnte und dass wir nicht in der Lage sind, alleine, aber auch nicht mit den anderen Gebietskörperschaften, dieses Jahr in dieser Dimension auch so in der Zukunft fortzusetzen. Und ich möchte sagen, weil die Frau Gemeinderätin Jahn, und wir haben einige Male auch darüber diskutiert, gesagt hat, ja, es ist noch unklar, was sind denn die Zielvorgaben. Da muss ich dazusagen, die Zielvorgaben stehen ganz klar in diesem Stück, wenn Sie es gelesen haben und ich habe das auch im gemeinderätlichen Kulturausschuss im Februar auch bereits so angeführt, wo ich gesagt habe, es sind drei wesentliche Punkte, die diese Gesellschaft in Zukunft tun soll. Das eine ist, eine Jahresprogrammplanung gemeinsam mit den Kulturinstitutionen und mit den Künstlerinnen und Künstlern erstellen, Stichwort Jahreschoreographie. Zweitens, diese Gesellschaft soll die Bewerbung der Kulturmarke Graz gemeinsam mit den touristischen Marketingorganisationen des Landes und der Stadt betreiben, auch diese Aufgabenstellung wird eine klare sein und drittens, und das wollen wir auch gemeinsam, glaube ich, weil wir lernen wollen aus dem Kulturhauptstadtjahr, wir wollen den Künstlerinnen und Künstlern und unseren Kulturinstitutionen Service bieten, ich erwähne in diesem Zusammenhang das Kulturperiodikum. Und ich habe immer auch gesagt, und das möchte ich hier auch noch einmal klarstellen, was diese Gesellschaft nicht tun soll, und ich bin froh, dass die Gemeinderätin Uray-Frick das

auch angesprochen hat, diese Gesellschaft wird kein Kunstproduzent sein, wir werden nicht einen zusätzlichen Kunstproduzenten damit finanzieren, sondern diese Gesellschaft soll auf dem aufbauen, was die bestehenden Institutionen und Kulturschaffenden leisten. Und diese Institution, diese neue fusionierte Gesellschaft, sofern sie zustande kommt, wird auch keine Fördermittelvergabestelle sein. Auch das soll sie nicht sein und sie soll weiters auch keine Kulturbürokratie schaffen, das heißt, es wird eine kleine, feine und schlanke Gesellschaft sein. Und es versteht sich für mich von selbst, dass wir der Kultur dieses Hauses entsprechen und was die Geschäftsführung betrifft, zumindest was den Geschäftsführer der Stadt, wo wir mitreden können, diesen auch ausschreiben, oder die Geschäftsführerin ausschreiben. Und ich möchte eines auch ganz klar sagen, weil das die Gemeinderätin Binder angesprochen hat, dass sie sich fragt, ob das Land ein guter Partner ist. Ich habe in den letzten Monaten sehr viele Gespräche mit der Frau Landeshauptmann führen dürfen und die Frau Landeshauptmann hat Interesse, dass wir das gemeinsam tun, und ich habe das Land und die Landeskulturreferentin als eine verlässliche Partnerin auch der Künstlerinnen und Künstler in dieser Stadt kennengelernt, ich zweifle nicht daran, dass das auch in Zukunft so bleiben wird. Und wenn die Frau Gemeinderätin Binder sagt, es sind für sie so viele Fragen offen, dann muss ich schon eines dazu sagen, dann wundert es mich sehr, liebe Frau Gemeinderätin, wenn Sie uns alle versammeln vergangenen Freitag hier, dann liegt dieses Stück vor, wir hätten hier über alle diese Fragen diskutieren können, aber Sie waren im Kulturausschuss überhaupt...

Zwischenruf GRin. Binder unverständlich.

Dr. **Buchmann:** Das müssen Sie sich gefallen lassen, dass Sie sich das hier auch anhören, Sie waren im Kulturausschuss nicht bereit, dieses Stück hier hereinzubringen, damit wir es hier in der Öffentlichkeit diskutieren können, dann hätten Sie alle diese Fragen beantwortet bekommen (*Applaus ÖVP*). Ich lasse es mir nicht immer von Ihnen vorwerfen, es gibt die Transparenz der Information nicht und

keiner weiß von nichts, wenn Sie nicht bereit sind, dann jene Gremien, die Sie dazu einberufen, die sich hierher begeben, die von ihrem Arbeitsplatz weggehen oder frei nehmen, dann die Möglichkeit verwehren, dass das überhaupt hier in diesem Haus diskutiert wird, diesen Vorwurf müssen Sie sich auch gefallen lassen (*Applaus ÖVP*). Und Ihre große Sorge und das möchte ich Ihnen zu diesem Stück auch sagen, dass der Kulturbeirat, den ich eingeladen habe, mit mir gemeinsam auch über die Kulturentwicklung nachzudenken, genauso wie ich den Kulturausschuss, den gemeinderätlichen dazu immer auch einlade, nicht entsprechend informiert hätte, darf ich Ihnen sagen, dass diese Informationen permanent gehen, dass der Kulturbeirat von sich aus eine Unterarbeitsgruppe eingerichtet hat, die die letzten 14 Tage sehr intensiv diskutiert hat und dass diese gesamte Diskussion sich auch unter www.kulturserver-graz.at findet, aber dazu....

Zwischenruf GRin. Binder: Das ist interessant, das von Ihnen zu erfahren.

Dr. **Buchmann:** ...aber dazu..., ja liebe Frau Gemeinderätin, dazu hätten Sie natürlich hineinschauen müssen in den Kulturserver, damit Sie wissen, was sich dort an der Diskussion tut (*Applaus ÖVP*). Information ist eine Bringschuld, die bringe ich gerne, aber Information ist auch eine Holschuld. Sie haben sie eh geholt, Sie waren gestern auch bei mir, ich habe Sie gerne versucht zu informieren, was aus meiner Sicht bei dieser Gesellschaft passieren sollte und ich war ein bisschen der Meinung, dass viele dieser Argumente, die wir ausgetauscht haben, auch durchaus für Sie zugänglich waren. Heute stelle ich fest, dass das nicht so ist. Wichtig bei dieser Gesellschaftsgründung, sofern sie in Form einer Fusion zustande kommt und den Auftrag, wenn Sie uns dazu ermächtigen, würde der Herr Stadtrat Riedler und ich heute bekommen, ist, und das ist mein Ziel insbesondere, dass wir jenen breiten Konsens, den es in den Jahren mit der Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas gegeben hat und insbesondere dann auch bei der Umsetzung des Kulturhauptstadtprojektes, auch was die Kulturentwicklung betrifft in der Nachfolgezeit, gibt, also in den Jahren 2004 folgende, weil wir haben in diesem Jahr

gezeigt, dass es so etwas wie ein innovatives Milieu in dieser Stadt gibt, also so etwas wie ein kulturelles Milieu in dieser Stadt gibt und dass es so etwas gibt wie eine positive Grundstimmung in der Bevölkerung auch für Kulturinvestitionen und Kulturentwicklung und das ist keine Selbstverständlichkeit, das haben sich die Künstlerinnen und Künstler in dieser Stadt hart erarbeitet und die Politik hat mitgeholfen, dass das möglich ist. Und so sollten wir das auch für die Zukunft anlegen (*Applaus ÖVP*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates, liebe Stadtregierung! Ich darf auf unserer Galerie Frau Fachinspektor Gertraud Reisinger vom Landesschulrat Steiermark begrüßen, sie hat gerade zu Gast die Bundeskonferenz der Fachinspektorinnen für Werkerziehung, Ernährung und Haushalt, sie haben eine Stadtführung gemacht und es sich auch nicht entgehen lassen, uns als Sehenswürdigkeit zu besuchen. Schön das Sie da sind (*Allgemeiner Applaus*).

Berichterstatterin: GRin. Rücker

NT 16) StRH-17620/2003

Prüfung Verein KIBIZ – Kinderfreunde
St. Leonhard

GRin. **Rücker**: Dabei geht es um einen Prüfbericht über den Verein KIBIZ – Kinderfreunde St. Leonhard. Der Verein KIBIZ führt seit 1999 eine Nachmittagsbetreuung von Volksschulkindern für die Volksschule Nibelungen durch. Im Laufe der Jahre hat sich dieses Ausmaß von 30 auf 75 zu betreuende Kinder erhöht. Ich versuche, das kurz zu fassen, der Prüfbericht hat uns länger beschäftigt. Die Prüfung hat stattgefunden für die finanzielle Gebarung und die

abrechnungstechnische Abwicklung, nicht geprüft wurde, das war auch nicht der Auftrag an den Stadtrechnungshof, die pädagogische Situation in diesem Verein. Die Verrechnungsprüfung ergab, kurz gefasst, relativ ein hohes Ausmaß an schlampiger Abwicklung der Finanztechnik im Verein, das muss man so leider sagen und seit Beginn des Vertragsverhältnisses ist nicht vollständig abgeliefert worden und nicht zeitgerecht eingehalten worden, was vorgegeben ist. Aus diesen genannten Gründen wurde die Empfehlung vom Stadtrechnungshof gegeben, eine Vertragsverlängerung vorerst bis 30. 6. 2004 zu begrenzen, um die Kontinuität in der Betreuung zu gewährleisten, also abzuwarten, dass der Abschluss 2003 vielleicht eine Veränderung bringt, das wurde vom Verein auch zugesichert. Jetzt komme ich zur Stellungnahme des Kontrollausschusses. Vom Kontrollausschuss wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen: Die Rückforderung der vorläufigen Differenz der nachgewiesenen Einnahmen zu den Ausgaben beziehungsweise Rückforderung einer angemessenen Pauschale, da, wie bereits erläutert, keine vollständige Erhebung beziehungsweise Prüfung in einigen Punkten möglich war. Es kam zu Doppelverrechnungen in der Höhe von 1.522,58 Euro und es wurde vom Stadtrechnungshof die Büromiete in der Höhe von 7.416,- Euro als nicht anerkennenswert festgestellt. Die geforderten Unterlagen zum Nachweis der Mitverhältnisse wurden sehr spät vorgelegt, wurden vom Stadtrechnungshof als nicht entsprechend bewertet. Ich versuche es jetzt kurz zu halten. Es gab vom Kontrollausschuss folgende Maßnahme: Die Rückforderung der vorläufigen Differenz der nachgewiesenen Einnahmen zu den Ausgaben beziehungsweise Rückforderung einer angemessenen Pauschale, wurde dann beschränkt auf die 1.522,58 Euro, die Doppelverrechnungen, weil der Kontrollausschuss die geforderten Unterlagen zum Nachweis über das Mietverhältnis dann doch anerkannt hat. Es wurde dann umformuliert, nunmehr lautet es: Als angemessener Betrag für die Rückforderung der Jahresabrechnung 2002 sind 1.522,58 Euro anzusehen. Die dem Kontrollausschuss vorgelegte Bestätigung wird seitens der anwesenden Mitglieder des Kontrollausschusses als Beleg für den Nachweis des Zahlungsflusses mehrheitlich anerkannt und somit die Rückforderung für die Büromiete Glacisstraße 23 in Höhe von Euro 7.416,- erlassen. Weiters formuliert der Kontrollausschuss die vom Stadtrechnungshof folgend vorgeschlagene Maßnahme: Kurzfristige Alternativenprüfung durch das Stadtschulamt, da keine vertragliche Verlängerung für die Kinderfreunde Graz-Leonhard zu empfehlen ist, da wesentliche Punkte der

Vereinbarung über den gesamten Zeitraum gesehen nur mangelhaft beziehungsweise nicht erfüllt wurden, diese wurde umformuliert und nunmehr lautet diese Empfehlung: Es wird die Verlängerung des Vertrages bis zum 30.6.2004 befürwortet, damit die Kontinuität der Betreuung während des laufenden Schuljahres gegeben ist. Die Abrechnung für das Jahr 2003 ist jedenfalls bis spätestens 31.3.2004 vorzulegen. Der Kontrollausschuss hat die angeführten Maßnahmen in seiner Sitzung am 30.3. mehrheitlich beschlossen. Dann kommt der Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Pleyer

NT 17) GGZ-K-50/2000

Vertragsvereinbarung mit dem
Hauptverband der österreichischen
Sozialversicherungsträger; Ergänzung
bzgl. Schiedskommission

GR. **Pleyer**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein sehr erfreuliches Stück und darum wollte ich auch, nicht nur für die Damen und Herren, die im Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren tätig sind, auch den Damen und Herren im Gemeinderat diese Mitteilung machen. Kurz vielleicht die Geschichte, die sich ja einige Jahre wie ein roter Faden in unseren Gesundheitszentren durchzieht. Sie wissen ja, dass die Krankenkassen für die Patienten in den Geriatrischen Krankenhäusern keine Tagsätze vergüten, es sei denn, sie kommen in ein städtisches Krankenhaus, dann werden dort die Kosten übernommen. Und es war ein langwieriger Kampf, um jetzt endlich zu einem Erfolg

zu kommen. Schon am 1. 12. 2000 hat das Geriatrie Gesundheitszentrum der Stadt Graz beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung den Antrag gestellt, einen Schiedsrichterkommissionsbescheid in der Sache der Anstaltspflege im Geriatrie Krankenhaus mit zugehörigem Vertrag mit dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger zu fällen. Am 9. 12. 2002 hat diese Schiedskommission einen Bescheid erlassen, wonach der Hauptverband verpflichtet wurde, mit dem Geriatrie Krankenhaus den gegenständlichen Vertrag zu schließen. Gegen diesen Bescheid wurde seitens der Sozialversicherungsträger Beschwerde erhoben, der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Urteil vom 10. Dezember 2003 diesen Einspruch verworfen und den Bescheid der Schiedskommission bestätigt. Nun gibt es eine Vertragsvereinbarung mit dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, der folgendermaßen lautet: In Fällen der von der Sozialversicherung anerkannten Anstaltspflege in der Akutgeriatrie, in der Remobilisation wird den Patienten kein Tagsatz mehr verrechnet. Die GGZ erhalten in jenen Fällen einen Pflegegebührenersatz von 103,80 pro Tag, die Differenz zum amtlichen Tagsatz 178,80 muss durch die GGZ der Stadt Graz getragen werden. Dadurch erhöht sich der Abgang, entsprechend sinken aber auch die Kosten des Sozialhilfeträgers Stadt Graz. Erst mit der beabsichtigten Aufnahme der Akutgeriatrie des Krankenhaus I in den SKAFF mit 1.1.2005 reduziert sich der Abgang der GGZ wieder. Die wichtigsten Teile dieses Vertrages, meine Damen und Herren: Für das Jahr 2004 wird der Vertrag für 25 Betten für den Sachbereich Akutgeriatrie/Remobilisation eingeschränkt, wobei ein Pflegegebührenersatz in der Höhe von 103,80 zur Anwendung kommt. Für die Anstaltspflege in allen weiteren Betten wird seitens des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger an die Geriatrie Gesundheitszentren der Stadt Graz für das Jahr 2004 und zuvor eine Pauschale von einer Million Euro geleistet. Diese Zahlung erfolgt mit spätestens 30. Juni 2004 auf das für die Geriatrie Gesundheitszentren der Stadt Graz bei der Steiermärkischen Sparkasse geführte Konto. Der Hauptverband wird sich weiter dafür einsetzen, dass das Geriatrie Krankenhaus der Stadt Graz ab dem Jahr 2005 mit mindestens 75 Betten in die Fortfinanzierung aufgenommen wird. Meine Damen und Herren! Ich ersuche Sie, diesem Vertrag die Zustimmung zu erteilen und ich möchte bei dieser Gelegenheit der Geschäftsführung der Geriatrie Gesundheitszentren und unserem verantwortlichen Referenten für diese Arbeit wirklich sehr, sehr herzlich danken. Man

sieht, wenn man sich auf irgendetwas draufhängt, dass dann letzten Endes auch ein Erfolg zu verzeichnen ist. Ein herzliches Dankeschön und ich ersuche um Ihre Zustimmung (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke, Herr Gemeinderat! Sie haben Recht, dieses Stück und die Arbeit, die in unserem Geriatriischen Krankenhaus durch das ärztliche Team, durch das Pflorgeteam und auch durch das Verwaltungsteam geleistet wird, ist ganz, ganz toll. Wir haben ja auch einen tollen Bericht bekommen diese Woche über das Geriatriische Krankenhaus II und da hoffen wir auch, dass die Entscheidungen gemeinsam mit dem Land Steiermark fallen werden, damit sich das positiv weiterentwickelt und es ist sehr erfreulich, dass wir diesen Vertragsabschluss verzeichnen können.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Korschelt

2. NT 1) A 8/4-18243/2004

WC- und Liftanlagen, Kaiser-Franz-Josef-Kai; Erwerb der Objekte durch die Stadt Graz von der Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH

Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Bei diesem Stück geht es darum, dass die Graz 2003, die Organisations GmbH eine WC-Anlage und die Liftanlage am Murufer neben der Murufer errichtet hat und es steht der Antrag, dass diese WC- beziehungsweise Liftanlage in das Eigentum der Stadt Graz übernommen wird. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2

Ziffer 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Die Stadt Graz erwirbt von der Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH die WC- und Liftanlage Kaiser-Franz-Josef-Kai in ihr Eigentum, wobei das übernommene Vermögen in den Betrieb gewerblicher Art „WC-Anlagen der Stadt Graz“ aufgenommen wird. Der Teilwert wird in Höhe des Buchwertes zum 31.12.2003 einvernehmlich festgelegt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR. **Kolar:** Ich habe die Ehre, den Antrag zum Steiermärkischen Volksrechtsgesetz vorzutragen, und zwar möge der hochlöbliche Gemeinderat aus der öffentlichen Tagesordnung die Punkte 1), 2) sowie die Punkte 4) bis 17) und die Punkte 19), 20) und 21) sowie aus der öffentlichen Nachtragstagesordnung vom ersten Nachtrag die Punkte 1) bis 4) sowie die Punkte 13) bis 17) und vom Nachtrag zwei den Punkt 1) beschließen und von den dringlichen Anträgen den Antrag vom Herrn Gemeinderat Herper über die Rückabwicklung einer Energieanteilsverkauf und Prüfung der Machbarkeit durch die Stadtwerke und vom Herrn Gemeinderat Candussi die Grazer Baumschutzverordnung. Ich ersuche um Annahme.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz erledigt.

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl schließt sodann die Sitzung des Gemeinderates um 17.55 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl Bürgermeisterstellvertreter Walter Ferk

Der Schriftführer:

Der Schriftprüfer:

Wolfgang Polz

GR. Alexander Perissutti

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb